



## **Alternativantrag**

der Fraktion der AfD

zu „Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegen treten“ (Drs. 19/1105(neu) )

### **Mehr Schutz für von Gewalt bedrohten Frauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, das Inkrafttreten der Istanbul Konvention als bedeutsamen Meilenstein im Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Ziele der Istanbul Konvention durch folgende Maßnahmen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können:

- Kooperationen mit den jeweiligen Akteuren und Institutionen,
- Verstärkung der Primärprävention durch geschlechtersensible Bildungs- und Erziehungsarbeit in Familienzentren und Familienbildungsstätten,
- Überprüfung der Finanzierung der Hilfestruktur für von Gewalt betroffenen Frauen,
- Überprüfung ob es insbesondere im ländlichen Raum genügend erreichbare und gut ausgestattete Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen gibt

- Überprüfung der Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes,
- Einsatz auf Bundesebene in entsprechenden Gremien, beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt von Bund, Ländern und Kommunen“, für strukturelle und finanzielle Standards für Frauenhäuser, sowie die Aktualisierung der repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des BFSFJ.

Der Landtag erkennt die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung, der Gewalt gegenüber Frauen entschieden entgegenzutreten an:

- Das Projekt Frauen Wohnen hat zum Ziel, lange Aufenthaltszeiten in Frauenhäusern zu vermeiden, wenn das eigenständige Wohnen lediglich an fehlendem Wohnraum scheitert.
- Der von Land und Kommunen gemeinsame „Pakt für Frauenhäuser“ hilft durch 30 zusätzliche Frauenhausplätze, bestehende Engpässe vorübergehend abzufedern.
- Auf der Basis der aktuellen Bestandserhebung wird eine Überprüfung des Bedarfs an Frauenhäusern und -plätzen durchgeführt.
- Es wird eine Überprüfung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vorgenommen inwieweit es isolierte Gebäude, Flure oder auch Schutzräume für Frauen gibt, um diese vor Gewalt zu schützen.

### **Begründung:**

Die Konvention verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen.

Die Konvention schreibt in Artikel 22 fest, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind. Dazu gehören die spezialisierten Fachberatungsstellen für

gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Die Finanzierung der Fachberatungsstellen wird meist im Rahmen nicht abgesicherter freiwilliger Leistungen von Ländern und Kommunen gestellt, die stetig neu beantragt werden müssen.

Die Umsetzung der Istanbul Konvention ist daher eine zentrale Aufgabe, um eine Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt zu erreichen. Auch müssen bestehende Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Behinderung oder Geschlechtsidentität beseitigt werden. Besonders geprüft werden muss, inwieweit der Schutz für von Gewalt betroffenen Migrantinnen verbessert werden kann.

Kleinkinder in Kitas sowie Grundschüler und Schüler weiterführender Schulen sollen zum Schutz ihrer ungestörten Entwicklung noch nicht mit dem Thema konfrontiert werden.

Die Istanbul Konvention sieht einen umfangreichen Schutz gegen alle Formen von Gewalt vor und verpflichtet darüber hinaus die Staaten zu umfangreichen Schutzmaßnahmen in allen Bereichen angefangen von der Prävention, über konkrete Unterstützungsangebote, bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht.

Claus Schaffer

und Fraktion